

Beschluss der Landesversammlung vom 5./6. Mai 2000 in Meißen

## **Integration und Einwanderung**

### **Einwanderung positiv gestalten durch Integration**

#### **Integrationskonzept**

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Staatsregierung auf, in Zusammenarbeit mit Kommunen, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Initiativen unter Hinzuziehung von Experten ein Integrationskonzept für Sachsen zu entwickeln und die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Bündnis 90/Die Grünen sind bereit, auf Landes- und kommunaler Ebene daran mitzuwirken.

#### **1. Für eine integrationsfreundliches Klima**

Für die Integration von Einwanderern brauchen wir in Sachsen ein weltoffenes Klima. Ausländer dürfen nicht als Sündenböcke missbraucht werden. Integration setzt Kommunikation und die persönliche Kenntnis des anderen voraus. Die weitverbreiteten, auf Unkenntnis beruhenden Ängste und Vorurteile dagegen behindern die Integration. Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit können Informationsdefizite ausgeräumt werden.

Für diese Aufgabe sollte das Amt des Ausländerbeauftragten deutlich aufgewertet und mit den hierzu erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Bisher gibt es aus seinem Büro mit Ausnahme der Jahresberichte, die nur für ein Fachpublikum gedacht sind, und vereinzelt Pressemitteilungen keine Öffentlichkeitsarbeit.

Wir brauchen auch eine Klimaverbesserung in den Behörden, die in erster Linie mit Nichtdeutschen zu tun haben, also in den Ausländerbehörden. Die interkulturelle Kompetenz muss dort ebenso verbessert werden wie die Sprachkenntnisse.

#### **2. Förderung der Sprachkompetenz**

Integration setzt Kommunikation voraus. Die Menschen müssen sich in einer Sprache verständigen können. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist auch Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für gesellschaftliche Eingliederung und Partizipation.

Deshalb fordern wir eine deutliche Ausweitung des Angebots an Sprachkursen. Die längerfristig hier lebenden Menschen müssen Zugang zu einem ihrer Qualifikation bzw. Ausbildungsstand entsprechenden Sprachkurs haben. Vorübergehend im Land lebende Flüchtlinge sollen zumindest einen Grundkurs in der deutschen Sprache besuchen, dies ist auch eine Maßnahme zur Konfliktprävention und -bewältigung.

#### **3. Integration fängt schon im Kindesalter an**

Geeignete Orte für Integration sind auch Kita und Schule. Deshalb sollte der Kita- bzw. Schulbesuch nicht nur ermöglicht, sondern durch gezieltes Ansprechen der Eltern auch gefördert werden. Damit diese Einrichtungen die gewünschte Integrationsleistung auch vollbringen können und die Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung verstärkt wird, sollte bei der Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen und Lehrkräften besonders auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz Wert gelegt werden, und auch die Umsetzung entsprechender Lehrplaninhalte verstärkt angemahnt werden. Hier sind das Kultusministerium und die regionalen Schulämter gefordert.

#### **4. Ausbildung und Arbeitsmarkt / Soziale Betreuung**

Flüchtlingen ist seit 1997 durch Erlass der Bundesregierung der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt. In der Berliner Koalition setzen wir uns für die Aufhebung des Arbeitsverbots ein, zumindest aber für die zeitliche Begrenzung. Doch wird selbst dieser Schritt an der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge wenig ändern können.

Auch bei Aussiedlern ist die Arbeitslosigkeit vielfach überdurchschnittlich hoch, obwohl sie als Deutsche auf dem Arbeitsmarkt den Einheimischen gleichgestellt sind.

Die Situation bei den Ausbildungsplätzen ist ebenso ungünstig. Hier brauchen wir erhöhte Anstrengungen der Arbeitsämter, um den betroffenen Menschen Zukunftschancen durch Aus- und Weiterbildung zu eröffnen. Für Menschen, die auf längere Sicht ohne Beschäftigung sein werden - und dies gilt für Einheimische und Einwanderer - müssen mehr Mittel als bisher zur sozialen Betreuung bereitstehen.

#### **5. Wohnen**

Wie auch bei Aussiedlern üblich, sollen auch die Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Deutschland bleiben werden, baldmöglichst in Wohnungen ziehen können (dies gilt auch für Menschen, die nur eine Duldung haben, aber auf längere Sicht nicht rückführbar sind (z.B. Flüchtlinge aus Afghanistan). Bei der Zuweisung von Wohnraum ist eine bewusste Konzentration von MigrantInnen möglichst zu vermeiden.

Eine dauerhafte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften begünstigt Isolation und Abschottung und fördert ebenso wie die Versorgung mit Sachleistungen Probleme, die letztlich höhere Kosten verursachen und Integration damit unmöglich machen.

#### **6. Förderung von Integrationsinitiativen**

Integration bedeutet auch Teilnahme und Mitwirkung am Leben von Vereinen, Sport- und Kulturgruppen, Nachbarschaftsinitiativen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Bündnis 90/Die Grünen ermutigen Gruppen auf lokaler und regionaler Ebene, auf Einwanderer zuzugehen und sie zu ihren Aktivitäten einzuladen. Genauso fordern wir Einwanderer auf, sich aktiv im gesellschaftlichen Leben in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Gemeinde zu beteiligen.

Staatsregierung und Kommunen sollten alles in ihrer Macht stehende tun, um entsprechende Initiativen zu unterstützen. Interkulturelle Zentren sind von ihnen finanziell zu fördern.